

Förderungsantrag für intelligente Ladestationen

ausschließliche Nutzung des PKW für private Zwecke (keine unternehmerische Nutzung)

GZ: ABT15-	Von der Einreichsstelle auszufüllen
------------	--

Wallbox

Intelligentes Ladekabel: Typ

Förderungswerber:in

(Familien)Name:	Akad. Grad(e):
Vorname(n):	Geburtsdatum:
Straße und Haus-Nr.:	
PLZ:	Ort:
Pol. Bezirk:	Gemeinde:
Telefon:	E-Mail/Fax:

Kontodaten Förderungswerber:in

Kontoinhaber:in	
BIC:	IBAN: A T

Adresse (wo die Ladestation errichtet wird)

Straße und Haus-Nr.:	
PLZ:	Ort:
Pol. Bezirk:	Gemeinde:

Einreichsstelle:

Antragsdatum:

von der Förderungsstelle auszufüllen

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Energietechnik und Umweltförderungen

Landhausgasse 7, A-8010 Graz

Telefon: 0316 / 877 – 3955

E-Fax: 0316 / 877 - 4569

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

Web: www.umweltfoerderungen.steiermark.at

--

Wie erfolgt der Nachweis des erneuerbaren Stromeinsatzes?

- Stromliefervertrag, der bestätigt, dass der Strom aus 100 % erneuerbarer Energie (Ökostrom gemäß E-Control) stammt
- Aktuelle Stromrechnung, aus der ersichtlich ist, dass 100 % Ökostrom im Sinne des § 5 Abs. 1 Ökostromgesetzes bezogen wird
- Errichtungsattest der Photovoltaikanlage mit mindestens 1,5 kWp

Vorförderungen

Wurde bereits eine andere Förderung beantragt bzw. bezogen?

Nein

Ja Förderungsbetrag: €

Förderungsstelle:

Erforderliche Beilagen

Von dem/der Förderungswerber:in beizulegen

- ausgefüllter **Förderungsantrag**
- Rechnungen** mit Zahlungsnachweisen (Kopie) von einem befugten Händler namentlich auf den Antragsteller/ die Antragstellerin ausgestellt mit zumindest folgenden Inhalten: Angaben zur Marke, Art und Leistung der intelligenten E-Ladestationen
Soweit das Recht auf Vorsteuerabzug besteht, muss die Rechnung auch die vom Finanzamt erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer enthalten.
- Zulassungsschein** (Kopie) für den E-PKW (**reiner Elektroantrieb** und zugelassen in der Steiermark entsprechend Pkt. 4.3)
- Meldung über die Errichtung der Ladestation** an den Netzbetreiber (Kopie)
- Fotos** der installierten, intelligenten E-Ladestation in entsprechender Qualität
- Nachweis über den Einsatz von Strom aus erneuerbarer Energie** mittels
 - eines Stromliefervertrags, der bestätigt, dass der Strom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie (Ökostrom gemäß E-Control) *oder*
 - einer aktuellen Stromrechnung, aus der ersichtlich ist, dass 100 % Ökostrom im Sinne des § 5 Abs. 1 Ökostromgesetzes bezogen wird *oder*
 - des Errichtungsattests einer Photovoltaikanlage mit mindestens 1,5 kWp.
- Nur bei einer Wallbox:** Ausführungs- und Erstprüfungsnachweis eines befugten Elektrounternehmens (Gewerbe Elektrotechnik), aus dem hervorgeht,
 - dass Schutzmaßnahmen gegen direktes Berühren und bei indirektem Berühren gemäß den Vorgaben der OVE E 8101: 2019-01-01 „Elektronische Niederspannungsanlagen“ unter Berücksichtigung der OVE EN ICE 61851-1: 2020-01-01 „Konduktive Ladesysteme für Elektrofahrzeuge – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ umgesetzt worden sind *und*
 - dass eine Erstprüfung gemäß OVE E 8101: 2019-01-01 „Elektrische Niederspannungsanlagen, Abschnitt 600.4 Erstprüfung“ durchgeführt worden ist *und*
 - dass basierend darauf die elektrische Anlage sicherheitstechnisch für in Ordnung befunden wird.

Intelligente E-Ladestation	Förderung [€] max.
Intelligentes Ladekabel	100,--
Wallbox	300,--

Investitionssumme: x 0,30 € max. €

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- a) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- b) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
- I. **zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung**
 - an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
 - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
 - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
 - II. **für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln**
- c) Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
- d) Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
- e) Soweit Mehrfachförderungen ausgeschlossen sind, erfolgt zwischen den Förderungsstellen von Land und Bund ein Abgleich der Daten aus den jeweiligen Förderungsanträgen.
- f) Allgemeine Informationen
- zu den zustehenden Rechten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit,
 - zu dem zustehenden Beschwerderecht der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten
- finden Sie auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung datenschutz.stmk.gv.at

Bestätigung der Förderwerberin/des Förderungswerbers

(Vor- und Familien-) Name:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Angaben. Für die gegenständliche Anlage habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der gleichen oder anderer Landesdienststellen beantragt und gewährt bekommen. Die Förderungsrichtlinie „Elektromobilität – Lastmanagementsysteme und Ladestationen“ gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025, Steirischer Umweltlandesfonds und allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien werden erfüllt.

Datum: Unterschrift: